

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0138/1
20 - Amt für Finanzen			Datum: 13.05.2009
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.: 349	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

09.06.2009

Treuhandvertrag mit der Entwicklungsgesellschaft Norderstedt (EGNo) über Durchführung der strategischen Flächensicherung

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt beauftragt die EGNo treuhänderisch mit der Erfüllung von Aufgaben der strategischen Flächensicherung. Die Abwicklung erfolgt über das Treuhandvermögen „Strategische Flächensicherung“ (bisherige Bezeichnung „Reiherhagen“).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der EGNo einen entsprechenden Treuhandvertrag zu schliessen.

In diesem Treuhandvertrag ist festzulegen, dass die in der Hauptsatzung § 9 Ziffer b und f vorgegebenen Wertgrenzen von der Entwicklungsgesellschaft ebenfalls einzuhalten sind.

Darüber hinausgehende Verträge bedürfen unverändert der Zustimmung der Stadtvertretung. Ausgenommen hiervon sind Käufe und Verkäufe in festgelegten Entwicklungsbereichen, die von der Stadtvertretung separat beschlossen werden.

Die erworbenen Flächen verbleiben im Grundbesitz der Stadt Norderstedt. Die EGNo wird in den zuständigen städtischen Ausschüssen halbjährlich über ihre Grundstücksankäufe und –verkäufe berichten.

Sachverhalt

Es ist Aufgabe der Stadt Norderstedt zur Durchsetzung der Stadtentwicklungsziele Flächen zu erwerben und zu gegebener Zeit wieder zu veräußern. Der bisher realisierbare Umfang der Aufgabenwahrnehmung im zuständigen Amt für Finanzen ist sowohl in personeller Hinsicht als auch im Hinblick auf die hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eng begrenzt.

Größere Projekte, zuletzt u.a. die Bereiche Nordport und Frederickspark, bei denen es neben dem umfangreichen Grunderwerb auch und insbesondere um die anschließende Durchführung der Erschließung der Flächen ging, wurden und werden bisher erfolgreich durch die städtische Entwicklungsgesellschaft Norderstedt als Treuhänder der Stadt realisiert. Die hierbei erworbenen Kompetenzen, diversen Kontakte und vielfältigen Erfahrungen der EGNo sollten zukünftig dadurch genutzt werden, dass die EGNo ihre treuhänderische Tätigkeit auf Projekte im gesamten Stadtgebiet ausdehnt.

Diese Tätigkeit soll sowohl den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken einschließlich der anschließenden Erschließung bzw. Revitalisierung und der Weiterveräußerung als auch die Bereitstellung benötigter Ausgleichs- und Ersatzflächen umfassen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Die strategische Flächensicherung soll über das für den Bereich „Reiherhagen“ gebildete Treuhandvermögen erfolgen. Die EGNo hat den Treuhandbereich „Reiherhagen“ seit 1995 auf der Grundlage des Grundstücksträgerrahmenvertrages realisiert. Das Gebiet Reiherhagen ist nahezu abgeschlossen; lediglich ein Kaufvertrag ist noch abzuwickeln. Der Restbetrag des Überschusses von ca. 1,0 Mio € wird an den städtischen Haushalt abgeführt.

Der Aufsichtsrat der EGNo hat sich ausgiebig mit dem Thema „Strategische Flächensicherung“ befasst und abschließend in seiner Sitzung am 05.12.2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat stimmt der Übernahme der strategischen Flächensicherung im Rahmen der Stadtentwicklung als Treuhänder oder Dienstleister der Stadt auch außerhalb der Bereiche Nordport und Friedrichsgabe-Nord durch die EGNo zu.“